



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 13. September 2020, 10.15 Uhr in der Aula Oberkulm

Liebe Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Kulm

Sie sind herzlich zur Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Sie findet im Anschluss an den Gottesdienst vom 13. September (ca. 10.15 Uhr) in der Aula Oberkulm statt. Nach der Behandlung der Traktanden informieren wir Sie über Aktuelles aus der Kirchgemeinde. Anschliessend an den geschäftlichen Teil laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen vom 11. November 2019 und 12. Januar 2020
3. Genehmigung der Rechnung 2019
4. Antrag Reduktion der Anzahl ehrenamtlicher Mitglieder der Kirchenpflege von neun auf sieben Personen
5. Aufhebung Residenzpflicht für Pfarrerin Christine Friderich
6. Wahl Präsident der Kirchenpflege / Wahlvorschlag der Kirchenpflege: Roland Hunziker, Oberkulm
7. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission / Wahlvorschlag der Kirchenpflege: Daniel Amstutz, Teufenthal
8. Informationen aus der Kirchenpflege
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen ab 28. August 2020 bis 11. September 2020 im Sekretariat in Teufenthal zur Einsichtnahme auf (Öffnungszeiten Mo 09.00 – 11.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr und Do 13.30 – 16.00 Uhr). Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Homepage www.ref-kulm.ch

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Reformierten Kirche Kulm ab vollendetem 16. Lebensjahr.

Gemäss § 152 der Kirchenordnung kann gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung das Referendum ergriffen werden.

2 . Protokolle der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2019 und 12. Januar 2020

Die Protokolle der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2019 sowie der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. Januar 2020 (Wahlen) liegen vom 28. August bis 11. September 2020 im Sekretariat der Kirchgemeinde Kulm, Dorfstrasse 28, Teufenthal, auf und können eingesehen werden.

Anträge:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2019 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. Januar 2020 sei zu genehmigen.

3. Genehmigung der Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 13'338.18 ab, dies trotz einem insgesamt rückläufigen Steuereingang aus den Gemeinden (Budgetzahlen in Klammern) Oberkulm Fr. 339'572.-- (Fr. 365'000.--), Unterkulm Fr. 346'529.-- (Fr. 390'000.--) und Teufenthal Fr. 207'518.-- (Fr. 200'000.--). Die Steuern stellen die Haupteinnahmequelle dar. Kirchenaustritte, Wegzüge und Todesfälle von Kirchenmitgliedern liessen den Steuerertrag schrumpfen. Trotz einem leichten Anstieg der Bevölkerung in den drei Gemeinden konnte die Reformierte Kirche davon nicht im gleichen Verhältnis profitieren, da Neuzuzüger häufig nicht der Reformierten Kirche angehören. Andererseits konnte durch geschicktes Haushalten ein negatives Ergebnis vermieden werden. Allen Verantwortlichen, die zu diesem positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt. Es ist immer ein Abwägen und Entscheiden zwischen notwendigen, d.h. unumgänglichen und wünschenswerten Ausgaben. Gerade im Bereich Immobilien ist der Aufwand im Verhältnis zum Alter der zu betreuenden Liegenschaften moderat, dies dank permanent gutem Unterhalt. Die Rechnungsführung erfolgte 2019 neu durch das Dienstleistungszentrum der Landeskirche Aargau.

Antrag:

Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.

4. Antrag auf Reduktion der Anzahl ehrenamtlicher Mitglieder der Kirchenpflege von neun auf sieben Personen

Grundgedanke war die Verteilung der ehrenamtlichen Kirchenpfleger auf drei Sitze pro politische Gemeinde. Da seit mehreren Jahren nie alle Sitze besetzt werden konnten, mussten mehrere Ehrenamtliche zwei Ressorts leiten. Um von solchen Provisorien wegzukommen hat sich die Kirchenpflege dafür entschieden, die Ressortbeschriebe anzupassen und auf sieben Ressorts zu beschränken.

Antrag:

Die Anzahl ehrenamtlicher Mitglieder der Kirchenpflege ist per sofort von neun auf sieben Personen zu reduzieren.

5. Aufhebung Residenzpflicht für Pfarrerin Christine Friderich

Gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer ab einem Pensum von 50 % sind verpflichtet, im Pfarrhaus oder in der Pfarrwohnung zu wohnen, sofern die Kirchgemeinde ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung zur Verfügung stellt. In begründeten Fällen kann die Kirchgemeindeversammlung von der Residenzpflicht entbinden.

Christine und Rolf Friderich wohnen in der Gemeinde Unterkulm. Es ist aus unserer Sicht veraltet, Pfarrerinnen und Pfarrer zu verpflichten, in die teils grossen Pfarrhäuser zu ziehen. Gemäss Kirchenordnung muss jedoch bei jedem Pfarrer die Kirchgemeindeversammlung erneut die Residenzpflicht aufheben, was auch bei Christine Friderich vorgeschlagen wird.

Antrag:

Die Residenzpflicht für Pfarrerin Christine Friderich sei aufzuheben.

6. Wahl Präsident der Kirchenpflege

Das Präsidium der Kirchenpflege ist nach der Demission von Susanna Hirt-Müller vakant und wird interimistisch durch Roland Hunziker geführt. Roland Hunziker stellt sich für den Rest der laufenden Amtsperiode 2019 - 2022 zur Verfügung.

Wahlvorschlag der Kirchenpflege: Roland Hunziker, Oberkulm

7. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission

Für den vakanten Sitz in der Rechnungsprüfungskommission schlägt die Kirchenpflege zur Wahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2019 – 2022 vor:

Amstutz Daniel, Teufenthal

8. Informationen aus der Kirchenpflege

9. Verschiedenes und Umfrage